

colofer®

GARANTIE- BESTIMMUNGEN

Für Dach-, Wand-
und Entwässerungssysteme

bis zu
40
JAHRE
Garantie

voestalpine Steel Division
www.voestalpine.com/colofer

voestalpine

ONE STEP AHEAD.

colofer® GARANTIE- BESTIMMUNGEN

10/2018

Die Einhaltung der Hinweise ist Voraussetzung für die Gewährung von Garantien. Es gilt die aktuellste auf der Homepage zum Bestellzeitpunkt befindliche Fassung.

Als Eco-Pioneer verfügen wir mit colofer® wie kein anderer Stahlhersteller seit dem Jahr 1998 über ein fundiertes und perfektioniertes Produktions- und Produkt-Know-how bei chrom- und chromatfreien Beschichtungstechnologien. Mit dieser einzigartigen Erfahrung können wir unseren Kunden längste Garantien (bis zu 40 Jahre) wie auch Garantien für härteste Bedingungen (RC5) bieten.

FOLGENDE MAXIMALE
GARANTIEZEITEN SIND MÖGLICH



Der Inhalt der Garantie reicht vom visuellen Erscheinungsbild über die Durchrostungsgarantie bis hin zur Haftungsgarantie.

Automatische Garantien

Ganz unkompliziert und ohne Anmeldung profitieren unsere Kunden von umfangreichen Garantieleistungen.



Sondergarantien

Auch besonders anspruchsvolle Umgebungen wie Lagen über 2.100 Meter Seehöhe, Küstennähe (C5-M) oder besondere Industriebelastungen (C5-I) sind für uns kein Hindernis, Garantien zu vergeben. Für diese kritischen Umgebungen oder grundsätzlich Garantieleistungen, die weit über die automatischen Garantien hinausgehen, bieten wir bei ausgewählten Produkten gegen individuelle Vereinbarung Sondergarantien.

Diese colofer® Garantiebestimmungen gelten für sämtliche colofer® Lieferungen sowie damit ggf. verbundener Leistungen der Unternehmen der voestalpine Steel Division und gelten ausschließlich in Verbindung mit den jeweils zum Bestellzeitpunkt geltenden allgemeinen Verkaufsbedingungen der voestalpine Steel Division. Eine vollständige Auflistung der in der voestalpine Steel Division verbundenen Unternehmen (im Nachfolgendem kurz „voestalpine“ genannt) ist unter folgendem Link abrufbar: <http://www.voestalpine.com/stahl/Die-Steel-Division/Gesellschaften>

Die in dieser Druckschrift enthaltenen Informationen und Produktmerkmale dienen ausschließlich als unverbindliche, technische Orientierungshilfe und ersetzen keinesfalls eine individuelle Beratung durch unser Verkaufs- und Kundenserviceteam. Die in der Broschüre enthaltenen Informationen und Produktmerkmale gelten nur als zugesicherte Eigenschaften, sofern individuell vertraglich vereinbart. Technische Änderungen sowie Satz- und Druckfehler vorbehalten. Nachdruck, wenn auch nur auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung von voestalpine Stahl GmbH.

EINFLUSSFAKTOREN FÜR DIE DAUER DER colofer® GARANTIE

Je nach Atmosphäre, geografischer Lage oder Seehöhe kommt es zu unterschiedlichen, mehr oder weniger starken Belastungen. Die Wahl des richtigen colofer® Produktes spielt somit eine sehr wichtige Rolle.

Unterschiedliche Atmosphären (nach EN 10169)



Landatmosphäre (C2)

Atmosphäre, die in ländlichen Gebieten und kleinen Städten vorherrscht, ohne nennenswerte Verunreinigung durch korrosive Stoffe, wie z. B. Schwefeldioxid und/oder Chloride.



Stadtatmosphäre (C3)

Verunreinigte Atmosphäre, die in dicht besiedelten Gebieten ohne Industriensammlungen vorherrscht. Sie enthält mäßige Konzentrationen korrosiver Stoffe, wie z. B. Schwefeldioxid und/oder Chloride.



Industrielatmosphäre (C3–C5)

Verunreinigte Atmosphäre, die durch Ausstoß von örtlichen oder regionalen, korrosiven Industrieabgasen verunreinigt ist (im Wesentlichen durch Schwefeldioxid). Abhängig vom SO₂-Gehalt wird in drei Kategorien (geringe, mittlere und starke Belastung) unterschieden.



Meeresatmosphäre (C3–C5)

Atmosphäre am Meer und in dessen Nähe. Je nach Salzgehalt und Entfernung zur Küste wird in drei Kategorien unterschieden: geringe Salzhaltigkeit (10 km bis 20 km Entfernung von der Küste), mittlere Salzhaltigkeit (3 km bis 10 km Entfernung von der Küste) und starke Salzhaltigkeit (von der Küste bis 3 km ins Inland).

Unterschiedliche geografische Lagen



Lagen nördlich des 37. Breitengrades Nord (empfohlene UV-Beständigkeitsklasse RUV 3).



Lagen südlich des 37. Breitengrades Nord (empfohlene UV-Beständigkeitsklasse RUV 4).

Unterschiedliche Höhenlagen



Lagen bis zu 900 Meter Seehöhe (empfohlene UV-Beständigkeitsklasse RUV 3).



Lagen bis zu 2.100 Meter Seehöhe (empfohlene UV-Beständigkeitsklasse RUV 4).

ÜBERBLICK colofer® GARANTIE – MAXIMALE GARANTIEDAUER

10/2018

Maximale Garantie nach Anwendungsgebieten	colofer® CLASSIC	colofer® UV	colofer® MATT	colofer® ROBUST	colofer® ROBUST RAIN	colofer® PLUS	colofer® VARIO
Wandanwendung	20	20	20	20	⊗	40	☰
Dachanwendung	18	18	18	18	⊗	35	☰
Entwässerungsanwendung	⊗	⊗	⊗	15	18	20	⊗
Sondergarantie	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗		⊗

Maximale Garantie nach Atmosphären und Korrosivitätskategorie	Korrosionsbeständigkeitskategorie	colofer® CLASSIC	colofer® UV	colofer® MATT	colofer® ROBUST	colofer® ROBUST RAIN	colofer® PLUS	colofer® VARIO
= C2	RC2	20	20	20	20	18	40	☰
= C3	RC3	15	15	15	15	12	25	☰
= C4	RC4	⊗	⊗	⊗	⊗	10	15	☰
= C5-M / C5-I	RC5	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗		⊗

Garantiedauer in Abhängigkeit zur Seehöhe	UV-Beständigkeit	colofer® CLASSIC	colofer® UV	colofer® MATT	colofer® ROBUST	colofer® ROBUST RAIN	colofer® PLUS	colofer® VARIO
bis 900 m	RUV3	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
900 – 1.300 m		⊗	90 %	90 %*	90 %*	90 %	90 %	☰
1.300 – 1.700 m		⊗	70 %	70 %*	70 %*	70 %	70 %	☰
1.700 – 2.100 m	RUV4	⊗	50 %	50 %*	50 %*	50 %	50 %	☰
über 2.100 m		⊗	☰	☰	☰	☰	☰	☰

☰ auf Anfrage nur mit Sondergarantie
 ⊗ nicht verfügbar * gilt nur für ausgewählte Standardfarbtöne

Garantiedauer wird auf ganze Jahre gerundet

GARANTIE- ANSPRUCH

Durchrostungsgarantie

Anspruch des Erstkunden besteht, wenn trotz Einhaltung der Garantievoraussetzungen und trotz Vermeidung der unter Einschränkung der automatischen Garantie angeführten Umstände infolge eines Korrosionsangriffes in dem von voestalpine gelieferten colofer® vor Ablauf der in den Garantiebestimmungen angeführten Garantiefristen Löcher in nennenswertem Umfang (betroffene Flächen über 5 %) entstehen.

Haftungsgarantie

Anspruch des Erstkunden besteht, wenn es trotz Einhaltung der sonstigen Garantievoraussetzungen und trotz Vermeidung der unter Einschränkung der automatischen Garantie angeführten Umstände an dem von voestalpine (und SSC) gelieferten colofer® vor Ablauf der im jeweiligen Produktdatenblatt angeführten Garantiefrist zur Enthftung der Beschichtung im Ausmaß von über 5 % der verbauten Fläche kommt.

Visuelles Erscheinungsbild

Anspruch des Erstkunden besteht, wenn trotz Einhaltung der Garantievoraussetzungen und trotz Vermeidung der unter Einschränkung der automatischen Garantie angeführten Umstände die in der EN 10169 definierten Grenzwerte für Farb- und Glanzabweichung überschritten werden. Die Begutachtung der Fläche erfolgt an den mit herkömmlichen Reinigungsmitteln vorsichtig gesäuberten Bereichen. Im Bedarfsfall findet dies gemeinsam durch den Kunden, voestalpine und den Lieferanten des Beschichtungssystems statt. Die Beurteilung des Garantieanspruches erfolgt im Zweifelsfall auf Grundlage der in der EN 10169 definierten Beständigkeit gegen UV-Strahlung in der beschleunigten Prüfung (Laborprüfung). Ausgenommen sind einzelne kritische Farbtöne.

Beginn und Dauer der Garantie

Die Garantiezeit beginnt mit dem jeweiligen Liefertermin seitens voestalpine, die konkret anwendbare Garantiedauer ergibt sich mangels anderslautender Individualvereinbarungen aus der Übersichtstabelle auf Seite 6 („Details zur Garantie“). Durch eine etwaige Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist kommt es zu keiner Verlängerung der Garantie.

DETAILS ZUR GARANTIE

Garantieleistungen für Wandanwendung	colofer® CLASSIC					colofer® UV					colofer® MATT					colofer® ROBUST					colofer® ROBUSTRAIN					colofer® PLUS					colofer® VARIO						
	RC2	RC3	RC4	RC5	RC5	RC2	RC3	RC4	RC5	RC5	RC2	RC3	RC4	RC5	RC5	RC2	RC3	RC4	RC5	RC5	RC2	RC3	RC4	RC5	RC5	RC2	RC3	RC4	RC5	RC5	RC2	RC3	RC4	RC5			
ZM120	20	15	22	22	22	20	15	22	22	20	15	22	22	22	20	15	22	22	22	22	20	15	22	22	22	40	25	22	22	22	22	22	22	22			
Durchrostung/ Funktionsfähigkeit	18	15	22	22	22	18	15	22	22	18	15	22	22	22	18	15	22	22	22	22	18	15	22	22	22	35	25	15	22	22	22	22	22	22			
Z200/225	12	10	22	22	22	12	10	22	22	12	10	22	22	22	12	10	22	22	22	22	12	10	22	22	22	25	15	22	22	22	22	22	22	22	22		
Haftung der Beschichtung	10	8	22	22	22	10	8	22	22	10	8	22	22	22	10	8	22	22	22	22	10	8	22	22	22	15	12	8	22	22	22	22	22	22	22	22	
Visuelles Erscheinungsbild	RUV3	RUV3	22	22	22	RUV4	RUV4	22	22	RUV4*	RUV4*	22	22	22	RUV4*	RUV4*	22	22	22	22	RUV4*	RUV4*	22	22	22	RUV4	RUV4	RUV4	RUV4	22	22	22	22	22	22	22	22

Garantieleistungen für Dachanwendung	colofer® CLASSIC					colofer® UV					colofer® MATT					colofer® ROBUST					colofer® ROBUSTRAIN					colofer® PLUS					colofer® VARIO												
	RC2	RC3	RC4	RC5	RC5	RC2	RC3	RC4	RC5	RC5	RC2	RC3	RC4	RC5	RC5	RC2	RC3	RC4	RC5	RC5	RC2	RC3	RC4	RC5	RC5	RC2	RC3	RC4	RC5	RC5	RC2	RC3	RC4	RC5	RC5	RC2	RC3	RC4	RC5				
ZM120	18	12	22	22	22	18	12	22	22	18	12	22	22	22	18	12	22	22	22	18	12	22	22	22	35	20	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22			
Durchrostung/ Funktionsfähigkeit	15	12	22	22	22	15	12	22	22	15	12	22	22	22	15	12	22	22	22	15	12	22	22	22	30	20	12	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22		
Z200/225	10	8	22	22	22	10	8	22	22	10	8	22	22	22	10	8	22	22	22	10	8	22	22	22	20	10	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	
Haftung der Beschichtung	10	5	22	22	22	10	5	22	22	10	5	22	22	22	10	5	22	22	22	10	5	22	22	22	12	10	5	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	
Visuelles Erscheinungsbild	RUV3	RUV3	22	22	22	RUV4	RUV4	22	22	RUV4*	RUV4*	22	22	22	RUV4*	RUV4*	22	22	22	22	RUV4*	RUV4*	22	22	RUV4	RUV4	RUV4	RUV4	RUV4	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22

Garantieleistungen für Entwässerungsanwendung	colofer® CLASSIC					colofer® UV					colofer® MATT					colofer® ROBUST					colofer® ROBUSTRAIN					colofer® PLUS					colofer® VARIO																				
	RC2	RC3	RC4	RC5	RC5	RC2	RC3	RC4	RC5	RC5	RC2	RC3	RC4	RC5	RC5	RC2	RC3	RC4	RC5	RC5	RC2	RC3	RC4	RC5	RC5	RC2	RC3	RC4	RC5	RC5	RC2	RC3	RC4	RC5	RC5	RC2	RC3	RC4	RC5	RC5	RC2	RC3	RC4	RC5							
ZM120	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22				
Durchrostung/ Funktionsfähigkeit	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	
Z200/225	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Haftung der Beschichtung	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Visuelles Erscheinungsbild	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22

☰ auf Anfrage
 ☑ nur mit Sondergarantie
 ✖ nicht verfügbar
 ★ gilt nur für ausgewählte Standardfarbtöne

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUTOMATISCHE GARANTIE

voestalpine leistet Garantie für colofer® bei dem nachweislich folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- » Das beanstandete colofer® Produkt muss für die Anwendung, den geografischen Einsatzort und die Umgebungsbedingungen hinsichtlich RC- bzw. RUV-Klassen passend gewählt worden sein. Siehe technische Lieferbedingungen.
- » Die Lagerung, Verpackung und der Transport (inklusive Handling) von colofer® haben sachgemäß und ausschließlich an einem trockenen Ort zu erfolgen. Die Verarbeitungsbedingungen (Temperatur, Spaltgeometrie, Umformradien) sowie Montage und Wartung müssen den Eigenschaften von colofer® angepasst sein und haben nach den anerkannten Industrienormen bzw. Richtlinien zu erfolgen.
- » Der jeweilige Verwendungszweck muss der voestalpine durch den Kunden in der Bestellung bekannt gemacht werden, wobei das verwendete colofer® Produkt dem jeweiligen Verwendungszweck entsprechen muss.
- » colofer® darf keiner aggressiven Umgebung ausgesetzt werden, die eine Beschleunigung von Korrosionsvorgängen oder eine Veränderung der Korrosionseigenschaften bewirkt (wie z. B. atmosphärische chlor-, schwefel- und fluorhaltige Verbindungen, aerosive Belastungen, ständiger Wasserkontakt, ätzende Substanzen und organische Säuren, Essigsäure freisetzende Silikone, Rauch, Dämpfe, Kondensate, Aschen, Zementstaub oder dessen Lösung, Auslöser für organischen Bewuchs und Ähnliches.
- » Die Verwendung von colofer® ist in direkter Küstenlinie oder in Seehöhen über 2.100 m nur in Verbindung mit schriftlich vereinbarten Sondergarantien möglich.
- » colofer® muss jährlich von einem Fachmann auf Auffälligkeiten wie Verschmutzungsablagerungen und andere Beschädigungen (z. B. Enthaftung der Beschichtung oder beginnende Korrosionserscheinungen) sowie Funktionsbeeinträchtigungen überprüft werden. Die Überprüfungsergebnisse sind schriftlich zu dokumentieren. Das Blech muss von den Verschmutzungsablagerungen gereinigt werden, weitere Auffälligkeiten sind unverzüglich zu reklamieren.
- » Ein Mangel muss bei sonstigem Verlust jeglicher Garantieansprüche innerhalb der Garantiedauer binnen einer Frist von 14 Werktagen nach Kenntnis des Mangels, jedenfalls jedoch spätestens 2 Monaten nach dessen Erkennbarkeit, durch den Kunden der voestalpine schriftlich angezeigt werden. Die Anzeige der Beanstandung hat die genaue Beschreibung des Mangels (eventuell Foto), die Adresse des betroffenen Objektes, die betroffene Fläche, die Lieferkette, die Bundnummer und Auftragsposition sowie die relevanten Dokumente (Rechnung, Auftragsbestätigung, Lieferschein) und eine detaillierte Aufstellung der zu erwartenden Kosten zu enthalten.
- » Das beanstandete colofer® Produkt muss nachweislich Material der voestalpine sein (Angabe der Bundnummer) und sich im Eigentum des Erstkunden von voestalpine befinden. Im Zweifelsfall sind voestalpine Muster des beanstandeten Blechs zur Verfügung zu stellen.
- » Neigungen von Dachflächen haben mindestens 3° zu betragen.
- » Neigungen von Regenrinnen haben mindestens 3 mm/m zu betragen.

INHALT UND UMFANG DER AUTOMATISCHEN GARANTIE

Für den in den Garantiebestimmungen je nach Anwendung (Dach-, Wand- bzw. Entwässerungsanwendung), Schadensfall (Durchrosten, Haftung, visuelles Erscheinungsbild) und Umgebung angeführten Garantiezeitraum verpflichtet sich voestalpine, dass colofer® die im Produktdatenblatt enthaltenen Eigenschaften aufweist und im Sinne der Garantiebestimmungen mangelfrei ist.

- » Die Garantie gilt für Bereiche mit unbeschädigter organischer Beschichtung. Schnittkanten sind im Bedarfsfall zu schützen und sind kein Bestandteil der Garantie.
- » Die Garantie umfasst weder die Rückseite des Blechs noch überlackierte bzw. reparaturbeschichtete Flächen.
- » Bei Anwendungen als Dachentwässerung gilt die Garantie für das visuelle Erscheinungsbild nur für die Außenseite (exponierte Seite) des Entwässerungssystems.
- » Innerhalb der Garantiezeit auftretende Mängel dürfen bei sonstigem Verlust der Garantie nur durch voestalpine bzw. einer von ihr autorisierten Stelle entweder durch Ausbesserung, Überlackierung oder Ersatzlieferung der mangelhaften Teile behoben werden. Bei unverhältnismäßig hohen Kosten der Behebung des Mangels steht dem Kunden subsidiär nach Abstimmung mit voestalpine das Recht auf angemessene Preisminderung zu. Ausgetauschte Teile werden nur als Coil von der voestalpine zurückgenommen. Die Lieferung von Austauschteilen erfolgt kostenlos, soweit die Lieferkosten nicht den Fakturenwert der reklamierten Ware übersteigen.
- » Die Beseitigung der Mängel wird durch voestalpine auf die wirtschaftlichste Weise und in angemessener Frist durchgeführt oder es wird nach Wahl von voestalpine ggf. eine Fachfirma beauftragt. Durch die Beseitigung eines Mangels wird die vereinbarte Garantiefrist weder unterbrochen, gehemmt noch neu in Gang gesetzt. Durch die Mängelbeseitigung wird die Gebrauchsfähigkeit des betroffenen Bauteils sichergestellt, nicht aber die exakte farbliche Anpassung an das visuelle Aussehen der umgebenden Gebäudeteile.
- » Weitergehende Ansprüche des Kunden aus oder im Zusammenhang mit diesen Garantiebedingungen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere übernimmt voestalpine (einschließlich gesetzlicher Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungs- und Besorgungshelfen, etc.) soweit gesetzlich zulässig keine Haftung aus dem Titel Schadenersatz aufgrund leichter oder schlicht grober Fahrlässigkeit, für den Ersatz von indirekten Schäden bzw. Folgeschäden (insbesondere aus Produktionsausfällen bzw. Betriebsunterbrechungen), für den Ersatz des entgangenen Gewinns bzw. auch positiver Schäden in Form von entgangenen Erlösen, für nicht erzielte Ersparnisse oder Zinsverluste sowie für den Ersatz reiner Vermögensschäden. Darüber hinaus ist die Gesamthaftung von voestalpine, gleich aus welchem Rechts-
- grund, insgesamt mit max. 100% des Fakturenwertes der schadensursächlichen Einzellieferung (= jeweils mangelhafter Coil, exkl. etwaiger Aufschläge für Versand, Verpackung, Lagerhaltung oder Zoll) beschränkt. Diese Gesamthaftungsdeckelung umfasst auch etwaige Aufwandsersatz-/Gewährleistungs- oder individuell vereinbarte Garantieansprüche. Im Übrigen verjähren sämtliche Ansprüche im Zusammenhang mit Lieferungen und/oder Leistungen von voestalpine jedenfalls spätestens 18 Monate nach Ausführung der schadensursächlichen Einzellieferungen bzw. Leistungen.
- » Der Kunde muss sich auf Garantieansprüche anrechnen lassen, was er von voestalpine ggf. bereits im Wege der Gewährleistung oder des Schadenersatzes erhalten hat.
- » Mit Beseitigung des Mangels im Rahmen des oben Ausgeführten bzw. mit Ausstellung einer entsprechenden Gutschrift (Preisminderung) erlöschen sämtliche vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche des Kunden aus dem schadensursächlichen Geschäftsfall.
- » Die Kostentragung von voestalpine für die Fehlerbeseitigung im Sinne des oben Ausgeführten ist gemäß nachfolgender Aufstellung begrenzt:

Meldung der Reklamation (% der jeweiligen Garantiedauer)	Kostentragung (%)
bis 60 %, jedoch längstens bis 10 Jahre	100 %
bis 70 %, jedoch längstens bis 15 Jahre	60 %
bis 80 %, jedoch längstens bis 20 Jahre	40 %
bis 100 %	20 %

Nach Ablauf der Garantiedauer wird keine Kostentragung geleistet.

EINSCHRÄNKUNG DER AUTOMATISCHEN GARANTIE

Keine Garantie wird übernommen, wenn folgende Umstände auftreten:

- » Wenn die Neigung der Dachflächen weniger als 3° beträgt.
- » Die Neigung der Regenrinne weniger als 3 mm/m beträgt.
- » Wenn Farbabweichungen zwischen Teilen reklamiert werden, die nicht vom selben Hersteller (vom selben Beschichter) stammen oder die unterschiedlich lange Bewitterungsphasen hinter sich haben (z. B. nachträglich angebaute Gebäudeteile, ausgetauschte Paneele oder nachträglich sanierte Flächen) oder die aufgrund unterschiedlicher Bewitterungseinflüsse (z. B. andere Flächenausrichtung am Gebäude) ihr visuelles Erscheinungsbild unterschiedlich verändert haben.
- » Wenn bei Sonderbeschichtungen (z. B. metallisch- oder effektpigmentierten Beschichtungen oder ähnliche) Farbabweichungen zwischen Teilen reklamiert werden, welche aus unterschiedlichen Produktionschargen gemeinsam verbaut wurden.
- » Wenn die Temperatur der Bleche während des Umformens niedriger als 20 °C war.
- » Wenn der Biegeradius kleiner als empfohlen war oder wenn die Bleche einer Stauch- oder Tiefzugbeanspruchung ausgesetzt wurden.
- » Wenn Reparaturen und Abänderungen nicht mit der voestalpine abgestimmt, sondern vom Kunden selbstständig eingeleitet werden.
- » Wenn das beanstandete colofer® Produkt mechanisch oder thermisch beschädigt wurde oder Risse aufweist (z. B. kratzen, schweißen, schneiden).
- » Wenn das beanstandete colofer® Produkt mit edleren Werkstoffen (z. B. Kupfer) in Berührung kommt und dies zu einer galvanischen Korrosion (Kontaktkorrosion) geführt hat.
- » Wenn konstruktive Mängel seitens des Kunden vorliegen (z. B. fehlerhafte Dichtungen und Befestigungselemente, Tropfkante im Schnittflächenbereich).
- » Wenn sich Schmutz oder Schutt angesammelt haben.
- » Wenn bei Rinnen aufgrund von Schmutz oder Schuttansammlungen das Wasser nicht frei abfließen konnte.
- » Wenn die Bleche der ständigen Wirkung von Temperaturen außerhalb des empfohlenen Bereichs gemäß Produktdatenblatt, unabhängig von der Ursache, ausgesetzt wurden.
- » Wenn die Verarbeitung des von der voestalpine gelieferten colofer® Produktes nicht innerhalb von 6 Monaten nach dem vereinbarten Liefertermin an den Kunden erfolgte.
- » Wenn Schäden reklamiert werden, die auf einen nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind.
- » Wenn Schäden oder Beschädigungen durch Naturereignisse verursacht wurden.
- » Wenn Schäden durch Dritte herbeigeführt werden, ungeachtet jedweder Gründe.
- » Wenn Schäden reklamiert werden, die auf unsachgemäße Be- und Verarbeitung in allen Fertigungsstufen zurückzuführen sind.
- » Wenn die Verwendung ungeeigneter Reinigungsmittel, Reinigungsarten oder Reinigungsintervalle zu Schäden geführt hat.
- » Wenn Schäden infolge unsachgemäßer Lagerung auftreten (z. B. Zwischenlagerung und Transport der Vertragsprodukte oder der colofer® Produkte ohne ausreichenden Schutz gegen Witterung und sonstige Einflüsse von außen).
- » Wenn Schäden auf nicht fachgerechte Handhabung, Konstruktion und Montage zurückzuführen sind oder die Bearbeitung nicht von Fachkräften mit geeignetem Werkzeug durchgeführt wurde.
- » Wenn Schäden an nach-, über- oder reparaturlackierten Bereichen an Fassaden reklamiert werden, die nicht in Abstimmung mit voestalpine beschichtet wurden.

GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

Alle sich ergebenden Streitigkeiten unterliegen österreichischem Recht, mit Ausnahme seiner Kollisions- und Verweisnormen (insb. IPRG, VO ROM I+II etc.) in den jeweils geltenden Fassungen. Die Anwendung der UN-Kaufrechtskonvention vom 11. April 1980 (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG i. d. g. F.) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Bei Kunden, die ihren Sitz/Wohnsitz innerhalb des Gebietes der Europäischen Union, der Schweiz, Islands oder Norwegens haben, ist der Gerichtsstand das sachlich in Betracht kommende Gericht in Linz, Österreich.

Bei Kunden, die ihren Sitz/Wohnsitz außerhalb des Gebietes der Europäischen Union, der Schweiz, Islands oder Norwegens haben, werden alle sich ergebenden Streitigkeiten, die nicht einvernehmlich beigelegt werden kön-

nen, nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (ICC) von einem oder mehreren gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Linz, Österreich. Die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist Deutsch. Für die Anwendung dieser Bestimmung zählt Großbritannien nicht mehr zum Gebiet der Europäischen Union.

Zwingende gesetzliche Regelungen (insb. aufgrund nationaler konsumenschutzrechtlicher Regelungen) in Bezug auf das anwendbare Recht bzw. die Bestimmung des Gerichtsstandes bleiben hiervon unberührt.

Eine Abtretung oder Übertragung von Ansprüchen aus dieser Garantie durch den Erstkunden bedarf der schriftlichen Zustimmung von voestalpine.



Erfahren Sie mehr über colofer®
und besuchen Sie uns auf
www.voestalpine.com/colofer

colofer® MEHRWERT

AUF DIE INNEREN WERTE
KOMMT ES AN! NICHT AUF DEN
ERSTEN BLICK WAHRNEHMBAR,
ABER AUF DEN ZWEITEN.



Mehr als nur umweltfreundlich – Der ECO-Pioneer

colofer® ist der einzig wahre Vorreiter beim Schutz der Umwelt und der eigenen Mitarbeiter. Bereits im Jahr 1998 haben wir die colofer® Produktion auf ein umweltfreundliches Verfahren umgestellt. colofer® ist seitdem gänzlich frei von Chromat, ohne dabei auf hervorragende Produktperformance sowie lange Garanziezeiten zu verzichten.

voestalpine ist im europäischen Benchmark das umweltfreundlichste und sauberste Stahlwerk und wurde sowohl mit dem Green Brands Austria als auch dem Steel Sustainability Champion ausgezeichnet und wird somit seinem Ruf als Umweltpionier mehr als nur gerecht.



Mehr als nur Qualität – High Quality made in Austria

Unsere Hightech-Stahlbänder sowie Lacke von ausschließlich namhaften europäischen Herstellern sind der Grundstein für das hohe colofer® Qualitätsniveau. Aufgrund des integrierten Hüttenwerks in Linz haben wir stets volle Kontrolle über jeden Schritt der Wertschöpfung. Dadurch, dass wir colofer® nur an einer Anlage produzieren, sowie durch genaueste Messmethoden erhalten Sie immer konstant höchste Qualität und Produkte, die immer zu 100 % den Spezifikationen entsprechen.



Mehr als nur Produkte – colofer® Service

Wir sehen Serviceleistungen als Teil unseres Produkts und setzen daher auch hier auf Bestwerte. Erfahren Sie mehr über unsere colofer® Serviceleistungen!

- » colofer® technical support
- » colofer® colorservice
- » colofer® coilsplitting
- » colofer® ROL
- » colofer® inside
- » voestalpine Steel & Service Center

Die in dieser Druckschrift enthaltenen Informationen und Produktmerkmale dienen lediglich als unverbindliche, technische Orientierungshilfe und ersetzen keinesfalls eine individuelle Beratung durch unser Verkaufs- und Kundenserviceteam. Die hierin enthaltenen Informationen und Produktmerkmale gelten darüber hinaus nur dann als zugesicherte Eigenschaften, sofern sie individuell vertraglich vereinbart werden. Sofern nicht anderslautend vereinbart, übernimmt voestalpine daher keine Gewährleistung und sonstige Haftung für andere als die ausdrücklich vereinbarten Eigenschaften/Spezifikationen. Dies gilt ebenso für die Eignung/Verwendbarkeit der Produkte für bestimmte Einsatzzwecke und die Weiterverarbeitung zum einem bestimmten Endprodukt (Verwendungs- und Eignungsrisiken liegen daher grundsätzlich beim Kunden). Im Übrigen gelten für sämtliche Lieferungen die „Allgemeinen Verkaufsbedingungen für Lieferungen und Leistungen der voestalpine Steel Division“, welche unter dem nachfolgenden Link abrufbar sind: www.voestalpine.com/stahl/Die-Steel-Division/Allgemeine-Verkaufsbedingungen.

Technische Änderungen sowie Satz- und Druckfehler vorbehalten. Nachdruck, wenn auch nur auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der voestalpine Stahl GmbH.



ECO-Pioneer



Made in Austria



colofer® Service

voestalpine Steel Division
voestalpine-Straße 3
4020 Linz, Austria
T. +43 50304 15-4212
productmanagement@voestalpine.com
www.voestalpine.com/colofer

voestalpine
ONE STEP AHEAD.